7.2 Richtlinien für die Nachnutzungen von Produkten der IfL-Kartographie

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Interessenten, die Karten/Grafiken des IfL für eigene Veröffentlichungen nutzen möchten. Dazu gehören Karten aus nationalatlas.de, Landschaften in Deutschland sowie sonstigen Print- oder Online-Publikationen.

Für die Nachnutzung/Reproduktion von Objekten aus der Abteilung Geographische Zentralbibliothek/Archiv der Geographie des IfL gilt die Nutzungs- und Entgeltordnung Geographische Zentralbibliothek und Archiv für Geographie (IA 7-1).

Vorgehensweise

Nachnutzungsanfragen sind per E-Mail an die Abteilung Kartographie und Visuelle Kommunikation des IfL zu richten: ifl-karten@leibniz-ifl.de. Dafür ist das Formular in **Anlage 1** auszufüllen und mitzuschicken. Beachten Sie dazu die Nutzungsbedingungen (Punkt 1.1).

Die übermittelten Daten werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen nur soweit elektronisch gespeichert und verarbeitet, wie zur Erledigung der Anfrage und zur internen Dokumentation nötig. Mit der Rücksendung des Formulars an das IfL stimmt der Nutzer automatisch der elektronischen Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu.

1. Nachnutzung von Karten und Grafiken der IfL-Kartographie

1.1 Nutzungsbedingungen, Datenbereitstellung, Belegexemplare

Die Bereitstellung und Anpassung von Produkten der IfL-Kartographie wird ausschließlich durch das kartographische Personal des IfL vorgenommen.

Die erhobene Nachnutzungspauschale richtet sich u.a. nach Verwendungszweck und Auflagenhöhe bzw. Art der Mediennutzung. In Einzelfällen kann eine ermäßigte/kostenfreie Nachnutzung gewährt werden (**Anlage 2**).

Nutzungsbedingungen:

1. Es wird ein einmaliges zweckgebundenes Verwertungsrecht gewährt. Für eine wiederholte Verwertung der Karte/Grafik ist die Nachnutzungsgenehmigung erneut einzuholen.
2. Das Verändern, Hinzufügen oder Löschen von Inhalten und/oder des IfL-Logos sind untersagt.
3. Eine proportionale Skalierung ist erlaubt. Dabei ist zu beachten, dass die Unterschreitung von 300 dpi Auflösung in Druckerzeugnissen nicht gestattet ist.
4. Die Angabe der Quelle(n) ist zwingend notwendig! Bei gesondertem Quellenverzeichnis ist die Kurzquelle auf der Abb. oder in der Bildunterschrift anzugeben. Die zu nennende Quelle ist in der Nachnutzungsgenehmigung angegeben.

5. Die Abgabe der digitalen Daten erfolgt nur in den Dateiformaten JPG/TIFF/PNG mit max. 400 dpi. Die Abgabe als offene Daten (AI/PDF/SHP) ist nicht möglich. Abweichungen davon werden nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Leitung der Abteilung KVK gewährt.

Die Bereitstellung der digitalen Daten wird je nach Datenmenge per E-Mail, Server oder Cloud realisiert.

Von jeder gedruckten Publikation, in der Abbildungen aus dem IfL verwendet oder reproduziert wurden, erhält das Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL) unaufgefordert als Nachweis zwei kostenlose Belegexemplare, die bei der Abteilung KVK abzugeben und von ihr im IfL zu verteilen sind.

Von Ausstellungen, Vorträgen bzw. Präsentationen in Online-Medien wird als Nachweis ein digitales Foto in hoher Auflösung (mind. 300 dpi) bzw. der Link für Dokumentationszwecke erbeten. Bei Qualifikationsarbeiten wird als Nachweis um eine Kopie im PDF-Format an die Abteilung KVK gebeten.

Anschrift/Kontakt: Kartographie (KVK), Leibniz-Institut für Länderkunde e.V., Leipzig, Schongauerstraße 9, 04328 Leipzig; ifl-karten@leibniz-ifl.de

1.2 Anpassung nach Vorgaben des Nachnutzenden

Um die Qualität und Lesbarkeit der IfL-Abbildungen in externen Publikationen garantieren zu können, werden die nachgefragten Dateien durch die IfL-Kartographie an die Vorgaben von Nutzerinnen und Nutzern, Verlagen und anderen (Online-)Medien vor der Übergabe angepasst.

Mögliche Anpassungen sind z.B.:

- Umsetzen von Layoutvorgaben (Veränderung der Breite/Höhe der Abbildung = Satzspiegel), ggf. mit Anpassung von Schriftgrößen und Legenden, um die Lesbarkeit zu gewährleisten,
- Maßstabsänderung, ggf. mit Anpassungen für eine bessere Lesbarkeit,
- Änderung des Farbmodus (Graustufen, Schwarzweiß, CMYK/RGB).

Bei erhöhtem Aufwand der IfL-Kartographie wird die benötigte Arbeitszeit zum aktuell gültigen Stundensatz der Kartenredaktion den Auftraggebern in Rechnung gestellt.

1.3 Auftragsarbeiten für externe Nutzer

Externe Nutzende sind z.B. Verlage und andere Medien, Unternehmen, Bildungseinrichtungen (soweit nicht Hochschulen oder Forschungseinrichtungen), Privatpersonen u.a., die nicht im Rahmen eines Kooperationsvertrages oder eines gemeinsamen Drittmittelprojektes mit dem IfL verbunden sind.

Auftragsarbeiten sind z.B.:

- Erstellung neuer Karten/Grafiken,
- Aktualisierung von bereits vorhandenen Abbildungen,
- Erweiterung/Veränderung von Gebietsausschnitten usw.

Diese Dienstleistungen werden grundsätzlich ausgeschlossen und bedürfen einer gesonderten Absprache mit der Leitung der Abteilung KVK.

2. Inkrafttreten

Die Institutsanordnung tritt mit der Unterschrift in Kraft.

07.04.2025 gez. Miggelbrink	07.04.2025 gez. Moser	07.04.2025 gez. Kirchner
……..	……..	……..
Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift
Prof. Dr. Judith Miggelbrink	Dr. Jana Moser	Beata Kirchner
Direktorin IfL	Abteilungsleitung KVK	Verwaltungsleiterin

Antrag für die Erteilung einer Nachnutzungs-/Abdruckgenehmigung von Abbildungen der IfL-Kartographie

Kontaktdaten des Nachnutzers/Auftraggebers*

Titel, Vor- und Zuname	
Liefer-/ Rechnungsanschrift mit Angabe der Institution (Verlag, Universität, Institut, Verein, usw.)	
E-Mail Adresse	
Telefonnr. (für Rückfragen)	

Angaben zur Abbildung/Karte

Titel und Fundort der Abb., Name der Publikation; ggf. Link	
Beschreibung des Verwendungszwecks (Buch, Zeitschrift, Qualifikationsarbeit, Vortrag, Website, …), Angabe des Titels der geplanten Publikation sowie der Reihe/der Zeitschrift …	
Geplante Auflagenhöhe Bei Online-Präsentation geplante Nutzungsdauer	
Layoutvorgaben des Verlages/der Zeitschrift: Satzspiegel in mm (Höhe x Breite), Auflösung in dpi, Farbigkeit u.a.	
Weitere Bemerkungen und Hinweise	

Bitte senden Sie das Formular per E-Mail an ifl-karten@leibniz-ifl.de

* Die Daten werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Mit der Rücksendung des Formulars an das IfL stimmen Sie automatisch der elektronischen Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Entgelttabelle für die Nachnutzung von Produkten der IfL-Kartographie (In allen Preisen ist die Umsatzsteuer i. H. v. 7% enthalten.)

1. Kosten für die Nachnutzung/Abdruckgenehmigung

1.1 Allgemeine Kosten (unabhängig von Rechten Dritter)

Alle folgenden Pauschalen beziehen sich auf farbige Abbildungen.

Bei mehr als 30 min Zeitaufwand der IfL-Kartographie wird die benötigte Arbeitszeit zum aktuell gültigen Stundensatz den Auftraggebern in Rechnung gestellt (s. IA 7-2 1.2) .

1) Druckmedien (Bücher, Bildbände, Ausstellungskataloge, Broschüren, Zeitschriften, Zeitungen, etc.), nicht-exklusive Nutzung

Auflage	bis 1000	bis 5000	bis 10.000	bis 50.000	bis 250.000	ab 250.000
	20 EUR	40 EUR	50 EUR	100 EUR	150 EUR	200 EUR

2) Kalender und Plakate

Auflage [Stück]	bis 5.000	bis 10.000	bis 50.000	bis 100.000	je weitere 100.000
bis DIN A4	120 EUR	145 EUR	175 EUR	225 EUR	+ 25 EUR
größere Formate	200 EUR	225 EUR	280 EUR	320 EUR	+ 50 EUR
Großplakatflächen	(ab 2 m^2) Preise auf Anfrage				

3) Gedruckte Werbemittel (Werbebroschüren, -prospekte, sonstige; Postkarten)

Auflage [Stück]	bis 5.000	bis 10.000	bis 50.000	bis 100.000	je weitere 100.000
	120 EUR	160 EUR	220 EUR	300 EUR	80 EUR

großformatige Werbeflächen und Dekorationen: Preis auf Anfrage

4) Internet-Nutzung (mit einer Auflösung von max. 80 dpi oder 200x300 Pixel)

pro Jahr	20 EUR

5) Fernsehen/Streaming (Ausstrahlung bis zu 3 Minuten)

pro Ausstrahlung	80 EUR